

Nr. 55

Nr. 55

Auf der Zielstation abzugeben!

Schnell- und Gilzüge dürfen nicht \*) benutzt werden.

Stamm II.

(Bei Antritt der Fahrt an der Bahnsteigsperrre abzugeben. Besindet sich die ausfertigende Militärbehörde innerhalb der Sperre, so liefert sie den Stamm selbst an die Eisenbahn ab.)

1 Offiziere usw.  
1 Mannschaften  
von

Hannover  
nach  
Pfort  
über  
Bischofheim

Buz. 73 Salleswig  
Hannover ab 28. 7. 18 622 3/4 Pfort

Von Hannover bis Bischofheim ist Urlauberszug Nr. 73 Salleswig  
von bis ist Urlauberszug Nr. zu  
benutzen.

Militär-Fahrschein III Klasse.

für 1 Offiziere usw. 1 Mannschaften  
Zahl

zur einmaligen Fahrt von Hannover  
bis Pfort  
über Bischofheim

Die Zahlung ist zu stunden.  
Mit Verpflegung abgefunden bis einschließlich.

Für Fulda, den 10. 7. 1918



Martin  
Major v. Lottl. Finken  
Unterschrift und Stempel der Militärbehörde.

am 10. 7. 1918

\*) Wenn Schnell- oder Gilzüge benutzt werden sollen (Sp. 2 der Tabelle zu § 30 M.F.D.), ist das Wort „nicht“ durchzustreichen und die Streichung auf Stämmen und Fahrschein zu bescheinigen.

Name des Reisenden und Zweck der Fahrt auf Rückseite kurz erläutern.

Copy. Turboly 6/L. 7. P. 13  
Gaiunt Rindub.

Copy. Turboly 6/L. 7. P. 13  
Gaiunt Rindub.